

Öffentliche Bekanntmachung
nachfolgender
WIDMUNGSVERFÜGUNG

hier: Geh- und Seitenwege Siebengebirgsallee, Troisdorf

Aufgrund der Klassifizierung als Landesstraße L143 gelten die Fahrbahnen der Straße Siebengebirgsallee als öffentlich gewidmet, die dort entlang verlaufenden Geh- und Seitenwege werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV.NRW.91) ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Troisdorf, Flur 11, Nrn. 4847, 4153, 4844, Teil aus 4845, 4838, 4842, 4840 sowie Flur 4, Nrn. 2431, 2430, 2432 2429, 2440, 2438, 2433, 2443, 2427, 1423, 2777, 2425, 2449, 2451, 2444, 2446, 2453, 2455, 2457, 2046, 2844.

Durch die förmliche Widmung erhalten auch die Geh- und Seitenwege der Siebengebirgsallee die Eigenschaften einer „öffentlichen“ Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts.

Die förmliche Widmung dieser selbständigen Bestandteile der Straße ist durch die Stadt Troisdorf als Straßenbaubehörde und Trägerin der Straßenbaulast vorzunehmen.

Die Pläne, aus denen die gewidmeten Straßenflächen ersichtlich sind, können auch nach Terminvereinbarung während der Dienststunden im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 407 eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachung und die Internetadresse wird im wöchentlich erscheinenden Rundblick, Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt Troisdorf, nachrichtlich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

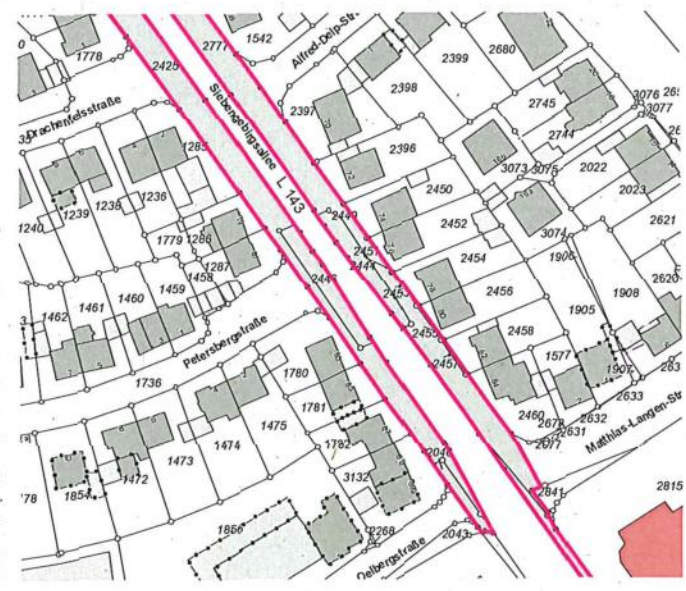
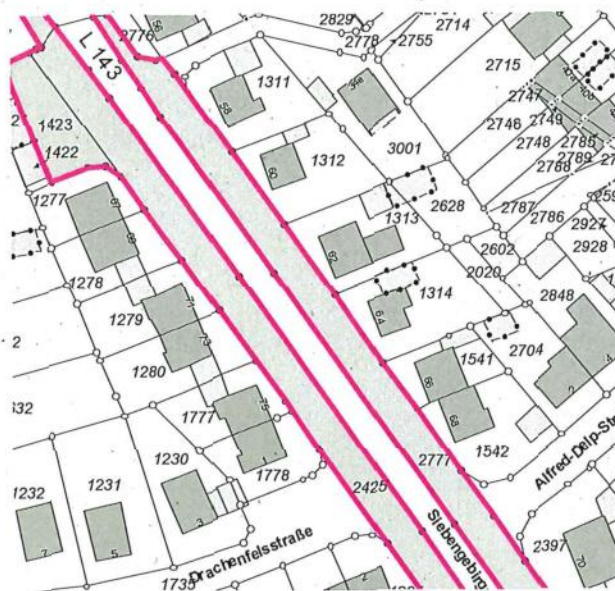
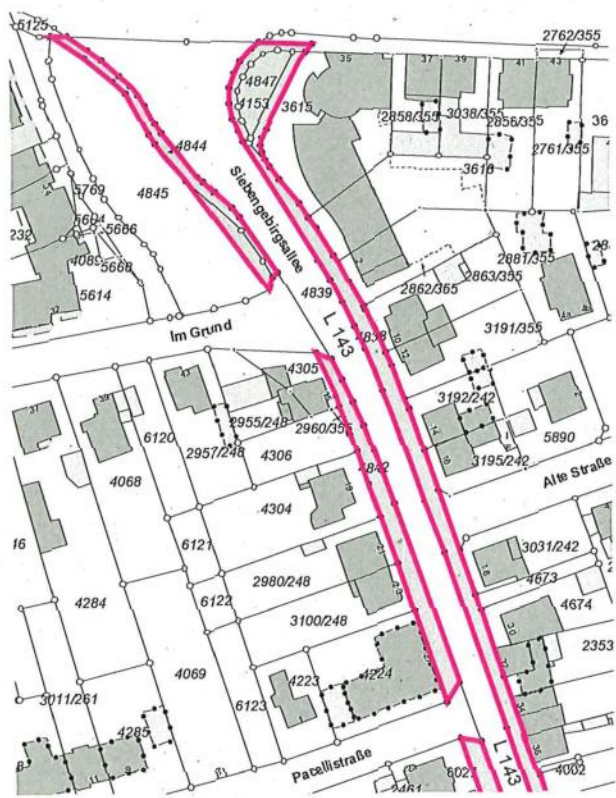
Gegen die Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

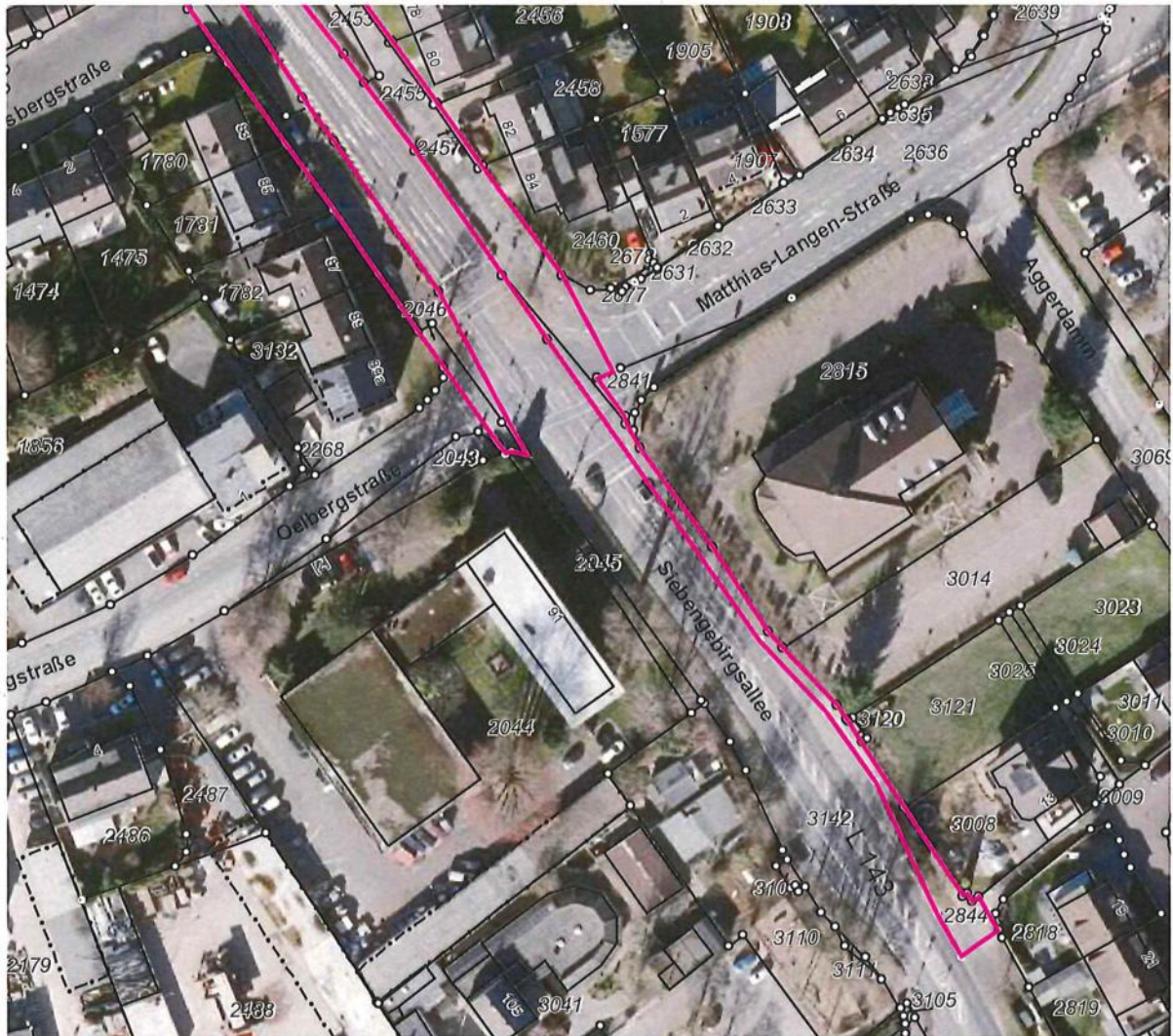
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) in der jeweils gültigen Fassung.

This is a detailed cadastral map of a residential area in Hong Kong. The map shows a dense grid of small plots of land, many of which are occupied by buildings. A prominent pink line runs diagonally across the map, likely indicating a boundary or a specific planning zone. The map includes various labels for streets and buildings, and a scale bar is visible at the bottom left.

Detail-Ansichten:





Die Bekanntmachung vorstehender Widmungsverfügung wird hiermit angeordnet; mit der Bekanntmachung wird die Widmungsverfügung wirksam.

Troisdorf, den 1.2.2023
 Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister


 Alexander Biber
 Bürgermeister